

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 5

Artikel: Unser Militärsanitätswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können beide Flanken ganz ungedeckt sein, was von den nachtheiligsten Folgen sein kann. Wäre in diesem Beispiel die Infanterie mit dem tragbaren Pionnierwerkzeug ausgerüstet gewesen, so hätte man mit dem Handbeile, noch besser aber mit der geschärfsten Seite des Spatens sich einen Durchweg bahnen können, um dann jenseits des Hindernisses sogleich zur Flankensicherung sich wieder auszudehnen.

Dieses Beispiel ist nicht aus der Lust gegriffen, sondern es basirt auf eine Felddienstübung vom letzten Herbst bei Basel, bei welcher der eine Flügel der Sicherungstruppen absolut nicht mehr vorwärts konnte, der andere aber nur mit Hilfe eines Seitengewehres sich Bahn schaffen konnte, das ein Feldweibel zufällig mitführte.

Solcher Fälle aber, in denen die Infanterie auf dem Marsche der Werkzeuge dringend bedarf, ohne daß sie auf das auf den Wagen befindliche Schanzeug greifen kann, gibt es Hunderte, so namentlich im Hochgebirge.

Die Infanterie tritt in's Gefecht, man befindet sich vorläufig in der Defensive, der Kamm einer Höhe oder ein Gehölze sollen hartnäckig gehalten werden. Die vorhandenen natürlichen Deckmittel bieten dem in der Minderzahl befindlichen Vertheidiger zu wenig Gewähr für ein erfolgreiches Festhalten. Man sieht sich nach Werkzeug um, Ortschaften sind ferne, in den Gehöften aber ist das wenige Werkzeug schon in Besitz genommen von den dieselben in Vertheidigungszustand sehenden Truppen. Die Führwerke, die das wenige Schanzeug enthalten, haben nicht folgen können, da sie den in die Gefechtslinie voreilenden Truppen den Weg freihalten müssen. So vergeht ob dem Suchen die knapp zugemessene Zeit; der Angriff erfolgt, den der Vertheidiger nun unter bedeutend größeren Verlusten auszuhalten hat, oder der ihn sehr leicht zum gänzlichen Aufgeben der Stellung zwingen kann. Wie ganz anders gestaltet sich aber die Sache, wenn die Infanterie mit dem tragbaren Werkzeug ausgerüstet ist. Die Compagnie bezieht die ihr angewiesene Stellung z. B. auf einer Höhe; noch ist der Angriff nicht erfolgt. Die mit dem Spaten ausgerüstete Mannschaft bricht am Kamm der Höhe aus, legt Gewehr und Gepäck einige Schritte dahinter ab und in kurzer Zeit ist eine Deckung entstanden, die ein wohlgezieltes ruhiges Feuer erleichtert und den Vertheidiger gegen das feindliche Tirailleurfeuer, oder sogar gegen die Sprengstücke der Artilleriegeschosse deckt. Während der Arbeit bleibt die übrige Mannschaft als Deckung unter den Waffen. Läßt der Angriff aber immer noch auf sich warten, so kann eine Ablösung gebildet werden, um die bereits geschaffene Deckung zu erweitern und zu verstärken.

Doch nicht nur zur Schaffung einer schützenden Brustwehr bedürfen wir des Werkzeugs. Mit Spaten und Beil lassen sich im Vorterrain das Schußfeld beschränkende und dem Angreifer Deckung bietende Gegenstände wegräumen; es lassen sich ferner mit Hilfe des Beils und der Gliederjäge,

dann auch der geschärfsten oder der gezähnten Seite des Spatens Verhane und sonstige Annäherungshindernisse vor der Vertheidigungs linie anbringen. Und böte sich selbst Gelegenheit in naheliegenden Ortschaften Arbeitswerkzeug aufzutreiben, so kommt doch einestheils der Zeitverlust in Betracht und anderntheils ist dieses Werkzeug gewöhnlich weder in Bezug auf genügende Menge, noch in Bezug auf seine Brauchbarkeit ausreichend. So schreibt Wagner in seiner Geschichte der Belagerung von Straßburg, daß von dem in der Umgegend requirirten Schanzeug 20—30 Prozent bei der Arbeit zerbrach. Zugem ist nicht außer Acht zu lassen, daß es in den nicht Ackerbau treibenden Gegenden beinahe gänzlich an geeignetem Werkzeuge mangelt.

Ja selbst im Gefecht, beim Angriff einer gut vertheidigten Stellung werden die unter großen Verlusten vorgedrungenen und nun zum Stehenbleiben gezwungenen Tirailleurs statt ungedeckt das feindliche Feuer auszuhalten, gerne den kleinen Spaten benützen, um kneidend sich flüchtig einzugraben. Und welcher Mittel will sich gegenwärtig unsere Infanterie bedienen, um die von einem thätigen Vertheidiger angebrachten Annäherungshindernisse wegzuräumen, wenn sie beim Andringen an eine Stellung unvermuthet auf solche stößt?

Wir haben die Infanterie auf dem Marsche und im Gefechte begleitet, beobachten wir sie noch im Bivouak.

Die Führwerke sind aus irgend einer Ursache nicht zur Stelle, was am Abend nach der Schlacht oder auch blos nach einem Marschtag sehr leicht möglich ist. Mit den Führwerken fehlt jegliches Werkzeug und man ist gehindert in der Ausführung der verschiedenen Bivouakarbeiten. Wird dagegen Pionnierwerkzeug mitgetragen, hat man in der kürzesten Frist die für die Sicherheit der bivouakirenden Truppen nötigen Arbeiten erstellt; man kann, sofern nötig, Kocheinrichtungen treffen, Holz beschaffen zum Kochen und zu den Bivouakfeuern, Windschirme anfertigen u. s. w., kurz man kann diejenigen Arbeiten ausführen, die der Sicherheit, dem Bedürfnisse und dem Wohlbefinden des Soldaten dienen.

(Schluß folgt.)

Unser Militärsanitätswesen.

(Fortsetzung.)

Körperlänge. Unser Minimalmaß haben wir gemeinschaftlich mit Österreich, Frankreich, Holland; 156 bis 160 Centimeter verlangen Italien, Belgien, England, Nordamerika. Preußen allein verlangt 162 Centimeter. Daraus geht wohl hervor, daß die Kriegstauglichkeit nicht an ein gewisses Minimalmaß geknüpft ist und daß die Nationalität hier berücksichtigt werden muß. Über unsere Größenmaße besitzen wir keine statistischen Erhebungen, um beurtheilen zu können, wie viele Mannschaft verloren geht oder gewonnen wird, wenn das Minimalmaß nach oben oder unten verschoben wird. Unsere letztes Jahr persönlich gesammelten Daten scheinen dafür zu sprechen, daß

mit 155 ziemlich das Richtige getroffen werde. Wünschbar erschien es uns, und wir haben diese Ansicht gemeinschaftlich mit Herrn Oberst Feiz seiner Zeit geltend gemacht, wenn die Freiheit gegeben wäre, auch noch kleinere Leute ausnahmsweise zum Dienste anhalten zu können.

G e i s t i g e B e s c h r ä n k t h e i t. Die Tendenz, Leute mit diesem Gebrechen behaftet nicht der Armee einzuführen, ist wohl ebenso allgemein genehmigt, als deren Durchführung in der Praxis des Aushebungsgeschäfts schwierig ist. Die wenigen Fragen, welche im Momente der Untersuchung geistig zweifelhaft erscheinender Individuen durch die Kommission gestellt werden können, genügen nicht immer zur Fällung eines fertigen Urtheils, und kann man sich hier manchmal auch gewaltig täuschen, wenn man auf ein paar einfältig ausfallende Antworten hin einen Mann in die Kategorie der geistig Beschränkten rubrizieren wollte; die haben's oft dennoch hinter den Ohren. In unseren Rekrutierungskreisen haben wir deshalb die Herren Experten für die Schulprüfungen zur Beurtheilung dieser Fälle mit herbeizogen und uns von ihnen Diejenigen notiren lassen, welche sie als geistig beschränkt taxirten, ein Verfahren, welches sich auch für die Zukunft empfehlen dürfte. Allein da die verschiedenen Grade dieses Gebrechens unmerklich ineinander übergehen und mancher geistig nicht besonders Beschränkte sich nachträglich in der Rekrutenschule als Simpel entpuppt, so können weder ungleichmäßige Beurtheilung dieser Gruppe von Dienstpflichtigen, noch nachträgliche Entlassungen aus den Rekrutenschulen vermieden werden. Diese Letzteren finden zudem wieder nach verschieden angelegtem Maßstabe statt; was dem einen Schulkommando noch brauchbar erscheint, verwirft das andere.

Beiläufig bemerkt, fanden diese nachträglichen Entlassungen von jeher bei uns und finden auch in anderen Armeen statt; man wolle sich nur gefälligst etwas besser orientiren, bevor man so freigebig tadeln; freilich Letzteres macht bekanntlich stets weniger Mühe als das Bessermachen.

P l a t t f ü ß e. Ebenfalls ein Kapitel, über welches weitere, namentlich anatomische Untersuchungen gewiß am Platze sind, da immer noch nicht genau genug festgestellt ist, wie sich die verschiedenen Arten von Plattfüßen (nicht die verschiedenen Grade) zur Marschfähigkeit verhalten.

Dieses Gebrechen ist außerordentlich verbreitet nicht nur bei Berg-, sondern auch bei Thalbewohnern, und nur die höchsten Grade desselben, besonders wenn sie mit höheren Graden von Fußschweißen verbunden sind, können befreit werden.

Wer sich die Zahl und Bedeutung der Marschkranken klar macht, ist geneigt die Armee möglichst mit den hochgradigen Plattfüßlern zu verschonen. Über freilich die Gemsjäger! (l. c. Seite 370) die plattfüßigen Gemsjäger? die sind doch zu irgend etwas zu gebrauchen? Der Mangel einer besonderen Berücksichtigung dieser Kategorie Dienstpflichtiger scheint den Verfasser des Referates der Mi-

litärztg. wie eine Wahnsinnidee zu verfolgen! Wenn diese wackeren Männer mehr als etwa 0,001 Prozent unserer Wehrpflichtigen ausmachen würden, so schlägen wir vor, denselben einen eigenen Paragraphen in unserer Instruktion zu widmen.

Über die Verwendung der Plattfüßler zu einzelnen Dienstverrichtungen wollen wir unten in einer allgemeinen Notiz, die bedingte Diensttauglichkeit betreffend uns aussprechen.

S e h v e r m ö g e n. Die neuen Bestimmungen über Augenuntersuchung sind ein bedeutender Fortschritt und wurden in der Weise, wenigstens bis vor kurzer Zeit, in keiner Armee durchgeführt. Die vielgerühmte preußische Untersuchungsmethode erlangt einer genauen Augenuntersuchung noch zur heutigen Stunde. Und dennoch hat das Versuchsjahr, und hier stimmen wir mit dem Referate überein, dargetan, daß sie nicht ohne Fehler. Derselbe liegt darin, daß die Möglichkeit nicht gegeben ist, bei sonst zum Dienste sich besonders eignenden Individuen auch solche in die Armee aufzunehmen, welche eine geringere Sehschärfe als $\frac{1}{2}$ und einen höheren Grad von Kurz- und Weitsichtigkeit als $\frac{1}{10}$ aufweisen. Wir haben schon in der militärärztlichen Konferenz in Bern (August 1875) hierauf aufmerksam gemacht und wünschen mit dem Referate, daß diese Frage noch einmal geprüft werde.

Fassen wir schließlich die am Aushebungsgeschäft gemachten Ausschreibungen in einen allgemeinen Satz zusammen, so lautet derselbe:

“Die unbedingte Diensttauglichkeit wird zu häufig, die bedingte Diensttauglichkeit zu selten ausgesprochen.

Die Zuweisung einer größeren Zahl Dienstpflichtiger in die Kategorie der theilweise oder bedingt Diensttauglichen, also die Bestimmung einzelner Rekruten nur zu gewissen Waffengattungen, ist eine Forderung, welche nur Solche stellen können, die die Bedeutung des Aushebungsgeschäfts in Verbindung mit den an die einzelnen Waffen-gattungen gestellten körperlichen Anforderungen nur unvollständig kennen gelernt haben. Bei Feststellung der Verordnung über die Aufnahme der Rekruten in die verschiedenen Waffengattungen (Instruktion Seite 39) sind die verschiedenen Waffenheft über die Anforderungen angefragt worden, welche sie an ihre Rekruten stellen zu können glauben; ihre Aussprüche waren, so viel uns bekannt, durchweg maßgebend und findet sich denn auch in den betreffenden Paragraphen nirgends ausgesprochen, was ein Artillerist, ein Sanitätssoldat, ein zu den Verwaltungstruppen einzutheilender Rekrut &c. für Gebrechen haben dürfe, sondern nur, welche besondere körperliche Voraussetzung von demselben gefordert werden. Kommt es dann zur Beurtheilung der tauglich Befundenen, so will Niemand etwas von diesen Halbtauglichen, Kropfigen, Plattfüßigen, Schwach- und Kurzsichtigen wissen, und gar nicht selten ist es die Sanität, welche sich aus diesen Individuen rekrutiren muß, die sonst Niemand brauchen kann. Dieselbe Sanität, die

man anklagt zu wenig oft bedingte Diensttauglichkeit auszusprechen, dieselbe Sanität ist dazu verurtheilt, diese bedingt Diensttauglichen wieder unter ihre Fittige zu nehmen. (!) Da heißt es, schlechte Fußgänger zur Kavallerie! aber nach dem dazu nöthigen Geld wird nicht gefragt; nun denn, zum Train mit ihnen! Der Artillerieoffizier erklärt: Trainsoldaten müssen auch zu Fuß gehen können. Kropfige zur Sanität! Nicht gern, wenn dieselben zugleich intelligent sind und keine entschiedene Abneigung gegen diese Art Dienstleistung zeigen. Sehr seltenes Vorkommnis. Schwachsichtige zu den Verwaltungstruppen! Müssen Handwerker sein; aber $\frac{1}{3}$ unserer Rekruten sind Landarbeiter; sind diese sehschwachen intelligent, dann Fouriere aus ihnen gemacht! Geschicht, aber wir können nicht ganze Bataillone von Fourieren brauchen.

Kurz, wenn die Zahl der als bedingt diensttauglich Bezeichneten eine gewisse Höhe (vielleicht etwa 2 Prozent der Untersuchten) übersteigt, so weiß die Rekrutungsbehörde nicht was mit den Leuten anfangen.

Entweder es müssen gewisse Kategorien von Gebrechen durch das Reglement bestimmten Waffengattungen zugewiesen werden, oder, was wohl vorzuziehen, diese Gebrechen und die mit derselben Behafteten müssen so viel als möglich aus der Reihe der Tauglichen fern gehalten werden.

Und wie steht es denn mit den hohen Prozentzahlen der gänzlich vom Dienst Befreiten? Wir haben bereits angeführt, warum bei Beantwortung dieser Frage die Arbeiten des Sommersemesters nicht benutzt werden können, und da das Referat der Militärztg. nur von diesen sprechen kann, so könnten auch wir füglich die Besprechung der Resultate der Herbstuntersuchungen versparen, bis die allgemeinen, offiziellen Daten bekannt geworden sind. Indessen einige Notizen seien uns jetzt schon gestattet, welche, so unvollständig dieselben aus verschiedenen Gründen sein müssen, dennoch beweisen, daß die Resultate der eidg. Herbstuntersuchungen sich denjenigen der früheren kantonalen in einer Weise anschließen, daß von abnormen Verhältnissen nicht mehr gesprochen werden kann. Im Kanton Baselstadt, dem I. Rekrutierungskreise der V. Division, wurden in den Jahren 1871—74 gänzlich dienstuntauglich erklärt 46 Prozent der Untersuchten. Im November 1875 wurden baselst. gänzlich unauglich befunden 44 Prozent.

Im Kanton Aargau betrug in den Jahren 1871—74 die Prozentzahl der gänzlich Befreiten annähernd 30 Prozent; die Zahl der im Herbst 1875 von der eidg. Untersuchungskommission in den aargauischen Rekrutierungskreisen 6, 7 und 9, sowie im basellandschaftlichen Rekrutierungskreis 2 gänzlich befreiten Rekruten beläuft sich auf 32 Prozent. In den verschiedenen Rekrutierungskreisen der VI. Division beträgt, nach Notizen aus den öffentlichen Blättern, die Zahl der gänzlich Befreiten im Mittel 29 Prozent der Untersuchten.

Indessen erst nachdem einmal diese Zahlen aus der ganzen Schweiz bekannt sind, wird man sich

die Frage vorlegen können, soll der Aushebungsmodus modifizirt, soll darnach gestrebt werden, mehr Mannschaft einreihen zu können, oder soll das vom Referat der Militärztg. perhorreszirte Unglück (?) über unsere Armee kommen, daß die Bataillone reduziert werden müssen, weil nicht zu viel, sondern zu wenig Dienstbefreiungen ausgesprochen worden sind.

Das seither im „Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte“ veröffentlichte Gesammtresultat der Herbstuntersuchungen weist 53,56 Prozent Diensttaugliche unter den Rekruten aller Jahrgänge der Auszüger-Altersklasse nach; demnach sind 46,5 Prozent theils gänzlich befreit, theils auf 1 oder 2 Jahre zurückgestellt worden. Da die Zahl der Zurückgestellten 13 Prozent beträgt, so bleiben als gänzlich dienstuntauglich 33,5 Prozent; ein Verhältniß, welches sich dem früher bei uns vorhandenen eng anschließt, und beweist, daß das Resultat der Herbstuntersuchungen ebenfalls keinen Grund abgibt, eine veränderte Zusammensetzung der Kommission zu verlangen.

Aber was braucht man denn weiter mit der Aburtheilung dieser Frage zuzuwarten; in Preußen ist ja die gewünschte, aus Truppenoffizieren zusammengesetzte Aushebungsbührde schon seit fast unendlichen Zeiten acceptirt, und was von dorther kommt, muß ja doch unbedingt gut sein?! So ungefähr scheint das Referat der Militärztg. zu räsonniren, und in ähnlichem Sinne, wenn auch ruhig überlegter, spricht sich eine frühere Arbeit in unserem Fachblatte aus (Der Mannschaftersatz des Heeres; Schweiz. Militärztg. Nr. 34 und 35 des letzten Jahrganges). Wir sind etwas anderer Ansicht.

(Schluß folgt.)

Die Infanterie der französischen Territorial-Armee.

Bon J. v. S.

Vor nicht langer Zeit brachten wir unseren Lesern Mittheilungen über die Spezialwaffen der französischen Territorial-Armee, heute sind wir in der Lage, über die Infanterie berichten zu können. Die uns Seitens eines Offiziers der aktiven Armee hierüber zugegangenen Notizen fassen wir kurz in Folgendem zusammen.

Die Territorial-Armee wird in 2 Aufgebote (bans) eingetheilt, die eigentliche Territorial-Armee und ihre Reserve. Ein ungefähr analoges Verhältniß findet sich in der deutschen Armee, in der Landwehr und dem Landsturm.

Die eigentliche Territorial-Armee ist in Friedenszeiten vollständig organisiert; die Reserve wird dagegen nur im Kriege in Thätigkeit gesetzt und dann hauptsächlich zur Besatzung von Festungen in der 2. Linie verwandt.

Korrespondirend mit den 144 Linien-Regimentern der aktiven Armee ist die Territorial-Armee in 144 Regimenter eingetheilt, die von Oberstlieutenants kommandiert werden, doch bestehen die Ter-